



Bild: Keystone

Flüchtlinge und Sozialhilfe

Die sozialpolitischen und volkswirtschaftlichen Herausforderungen, mit denen die Schweiz im Asyl- und Flüchtlingswesen konfrontiert ist, nehmen zu. Drei Experten des Bundes, der Forschung und der Sozialhilfe legen ihre Lösungsansätze und Forderungen zur Abfederung der Probleme, die damit auf die Sozialhilfe zukommen, dar. Zwei Beispiele aus der Realität der Arbeitsmarktintegration zeigen die Hürden, die – trotz viel gutem Willen der Beteiligten – bei der Integration von Flüchtlingen in der Praxis überwunden werden müssen.

ZESO-SCHWERPUNKT

Beiträge zum Thema Flüchtlinge und Sozialhilfe:

- 16 Gemeinsam Flüchtlinge rasch und nachhaltig integrieren
- 18 Die Integration durch Erwerbsbeteiligung braucht bessere Rahmenbedingungen
- 20 Ein Tor zum Arbeitsmarkt
- 22 Zwischen Hoffnung und Desillusion
- 24 Die Herausforderungen aus der Sicht der Sozialhilfe

Gemeinsam Flüchtlinge rasch und nachhaltig integrieren

Die gesellschaftliche Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen ist eine grosse Herausforderung. Damit diese Menschen ihre Potenziale einbringen können, müssen die Rahmenbedingungen für ihre Integration in den Arbeitsmarkt verbessert werden. Dies kann nur gelingen, wenn alle Beteiligten mitziehen.

Aufgrund anhaltender Konflikte suchen viele schutzbedürftige Menschen in europäischen Ländern Zuflucht. Im vergangenen Jahr haben in der Schweiz 6199 Personen Asyl erhalten und bei 9367 Personen wurde eine vorläufige Aufnahme verfügt. Der Anteil Asylgewährungen und vorläufige Aufnahmen lag damit annähernd doppelt so hoch wie im Vorjahr. Die wichtigsten Herkunftsländer dieser Personen sind Eritrea, Syrien, Afghanistan, Sri Lanka, China, Somalia und die Türkei. Entscheidend für die Zunahme an Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen ist die Tatsache, dass sich unter den jetzigen Asylsuchenden mehr schutzbedürftige Personen aus Verfolgungs- oder Kriegssituationen befinden als in anderen Jahren.

Diese Zahlen zeigen auf, dass unser Asylsystem sein primäres Ziel erfüllt – nämlich schutzbedürftigen Personen Schutz zu bieten. Gleichzeitig bedeuten sie auch, dass sich mehr Personen ein neues Leben in der Schweiz aufbauen müssen, nachdem sie alles hinter sich gelassen haben. Da sie in der Regel mittellos ankommen, sind die meisten dieser Personen auf Sozialhilfe angewiesen, bis sie eine Arbeit gefunden haben und für sich und ihre Familien sorgen können.

Untersuchungen und Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass es diesen Personen trotz ihrem starken Wunsch zu arbeiten, oft sehr schwer fällt, sich erfolgreich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Sie stossen bei der Arbeitssuche auf Hindernisse, unter anderem weil ihnen die Kenntnisse der lokalen Sprache oder soziale Kontakte in der Schweiz fehlen, weil sie die Anforderungen des Schweizer Arbeitsmarkts wie Pünktlichkeit und Regelmässigkeit zum Teil noch nicht erfüllen können, weil ihre beruflichen Kompetenzen oder Diplome nicht anerkannt werden oder weil sie aufgrund ihrer Fluchterfahrung unter physischen und psychischen Belastungen leiden.

Zudem treffen sie auf administrative Hürden, die sie beim Zugang zum Arbeitsmarkt gegenüber anderen Ausländerinnen und Ausländern benachteiligen. Dazu gehört die Bewilligungspflicht bei der Aufnahme der Arbeit und beim Wechsel der Stelle, die auch für längere Berufspraktika gilt. Ebenfalls ein Hindernis ist die administrativ aufwendige Sonderabgabe. Diese Hürden können sich negativ auf die Erwerbstätigkeit auswirken. Dies hat eine vom Staatssekretariat für Migration SEM in Auftrag gegebene Studie gezeigt, für die Arbeitgeber und Akteure des Integrationsbereichs befragt wurden. Die Studie hat zudem erstmals statistisch aufgezeigt, wie sich über zehn Jahre der Prozess der Erwerbsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen gestaltet. Das Ergebnis ist, dass die Integration in den Arbeitsmarkt für diese Personengruppe möglich ist und in vielen Fällen auch gelingt. Doch dieser Prozess dauert sehr lange. Viele Personen bleiben

aufgrund von fehlenden Einstiegsmöglichkeiten oder nicht ausreichenden Einkommen im Niedriglohnsektor für längere Zeit sozialhilfeabhängig (mehr zur Studie auf den Seiten 18-19).

Mit den höheren Flüchtlingszahlen werden in einer ersten Phase auch die Sozialhilfekosten steigen. Der Bund vergütet den Kantonen zu Beginn ihres Aufenthaltes die Sozialhilfeleistungen in Form der sogenannten Globalpauschale – für Flüchtlinge über fünf und für vorläufig Aufgenommene über sieben Jahre. Später tragen die Kantone und Gemeinden, die gemäss Verfassung in erster Linie für die Sozialhilfe zuständig sind, diese Kosten selbst. Da die Asylgesuchszahlen aufgrund andauernder Konflikte in Ländern wie Syrien oder Eritrea in absehbarer Zeit nicht abnehmen werden, sind Lösungen für eine bessere Arbeitsmarktintegration dieser Menschen umso dringender.

Handlungsansätze für die Arbeitsintegration von Flüchtlingen

Die Tatsache, dass ein Grossteil der heutigen Asylsuchenden langfristig als Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene in der Schweiz bleiben wird, ist nur einer der Gründe, weshalb ein Umdenken in Bezug auf ihre Arbeitsintegration stattfindet. Die Diskussionen rund um die Umsetzung von Artikel 121a der Bundesverfassung («Masseneinwanderungsinitiative») haben ebenfalls dazu beigetragen. Über die mit dem Verfassungsauftrag einhergehende Beschränkung der Einwanderung ist die Frage des Arbeits- und Fachkräftemangels in den Fokus gerückt. Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene werden deshalb im Rahmen der Begleitmassnahmen vom Bundesrat wie auch von den Kantonen unter dem Titel «Inländisches Potential nutzen» explizit als eine Zielgruppe genannt.

Um ihre Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen, prüfen Bund und Kantone, wie Hürden abgebaut und Erwerbsanreize gesetzt werden können. Mit dem Ziel der Sensibilisierung sucht das SEM gemeinsam mit Kantonen und Gemeinden verstärkt den Dialog mit Arbeitgebern – insbesondere aus dem Baugewerbe, der Gastronomie, der Landwirtschaft oder aus dem Reinigungs- und Pflegebereich. Weiter wird geprüft, wie Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene besser unterstützt werden können, beispielsweise indem sie früh Zugang zu Sprachförderung erhalten und über Coaching begleitet werden. Das heutige, lange Asylverfahren stellt sich für viele Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene im Nachhinein als eine verlorene Zeit heraus. Erfahrungen mit Langzeitarbeitslosigkeit zeigen, dass Personen, die über längere Zeit keinen Zugang zur Arbeitswelt haben, Mühe haben, wieder Fuss zu fassen. Die Neustrukturierung des Asylbereichs und die geplante Beschleunigung der Asylverfahren, die das SEM zurzeit in Zürich testet, werden dazu führen, dass die Förderung des Integrations-



Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene sind Teil des inländischen Arbeitskräftepotenzials.

Bild: Hermann & Eyer

prozesses früher einsetzen kann. Coachingmassnahmen sind zwar kostenintensiv, zahlen sich aber längerfristig aus. Sie gewährleisten, dass den Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen von Beginn weg deutlich die Erwartungen des Schweizer Arbeitsmarkts vermittelt und eingefordert werden. Im Kanton Graubünden beispielsweise werden die Kompetenzen von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen über Arbeitseinsätze in verschiedenen Tätigkeitsfeldern abgeklärt. Anschliessend werden sie von einem Jobcoach bei ihrem Integrationsprozess begleitet.

Auch der Zugang zu Nachholbildungen ist wichtig. Das SEM unterstützt das Projekt «Potenziale nutzen» mit dem Ziel, dass vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge in der Schweiz eine ihrem Ausbildungsniveau respektive ihrer beruflichen Tätigkeit im Herkunftsland angemessene Berufstätigkeit ausüben können. So wird beispielsweise einem Architekturstudenten ein qualifizierendes Praktikum vermittelt und darüber die Einschreibung an einer Schweizer Universität ermöglicht oder ein Gipser wird bei der Stellensuche und der Anerkennung seines Diploms unterstützt.

Zusammenarbeiten und Chancen nutzen

Wichtigstes Instrument für die Förderung der Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen sind jedoch die Massnahmen im Rahmen der kantonalen Integrationsprogramme (KIP). Seit Januar 2014 setzen alle Kantone flächendeckende Integrationsmassnahmen um, die schweizweit die gleichen Ziele verfolgen. Bund und Kantone investieren dafür insgesamt Mittel in der Höhe von rund 110 Millionen Franken jährlich. Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene sind eine wichtige spezifische Zielgruppe dieser Programme, für die der Bund im Rahmen der KIP pro Person eine einmalige Integrationspauschale beiträgt.

Um die kantonalen Integrationsprogramme weiter zu stärken, prüft das SEM mit seinen Partnern verschiedene zusätzliche Massnahmen. Zur Diskussion stehen insbesondere Massnahmen, mit denen sich die interinstitutionelle Zusammenarbeit zwischen den Behörden des Asylbereichs, der Integrationsförderung und des Arbeitsmarkts sowie die berufliche Qualifizierung von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen verstärken liessen. Die Kantone und Gemeinden, die bei einer langjährigen Sozialhilfeabhängigkeit die Kosten zu tragen haben, profitieren von früh einsetzenden und koordinierten Integrationsmassnahmen. Die Beschränkung der Einwanderung von Arbeitskräften im Kontext der Umsetzung von Art. 121a BV verstärkt die Bedeutung eines gezielten Vorgehens bei der Nutzung des Arbeitskräftepotenzials dieser Personen. Es ist eine Chance, Flüchtlingen bessere Integrationsmöglichkeiten und Perspektiven zu bieten, mittelfristig die Kosten im Sozialhilfebereich zu senken, die Wirtschaft zu unterstützen und nicht zuletzt die Akzeptanz der Aufnahme von Flüchtlingen in der Gesellschaft zu stärken. ■

Adrian Gerber, Chef Abteilung Integration

Judith Nydegger, wissenschaftliche Mitarbeiterin
Staatssekretariat für Migration SEM

LITERATUR

Arbeitsmarktintegration: Die Sicht der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen in der Schweiz, UNHCR, Genf, 2014.

Spadarotto, C. & Morlok, M. et al., Erwerbsbeteiligung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt, BFM/SEM, Bern, 2014.

Beide Publikationen sind auch im Internet veröffentlicht worden.

Die Integration durch Erwerbsbeteiligung braucht bessere Rahmenbedingungen

Die Integration von Flüchtlingen ist ein langfristiges Vorhaben, das von administrativen Hürden behindert wird. Angesichts des sich akzentuierenden Fachkräftemangels wird das Potenzial dieser Menschen zu wenig ausgeschöpft. Eine nationale Berufsbildungsinitiative könnte neue Impulse geben.

In einer erwerbsorientierten Gesellschaft wie der unseren ist die Erwerbsarbeit sowohl für die wirtschaftliche Existenzsicherung als auch für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die soziale Integration von grundlegender Bedeutung. Für die «chancengleiche Teilhabe der Ausländerinnen und Ausländer an der schweizerischen Gesellschaft», die in der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern als Ziel formuliert ist, ist die Arbeitsmarktintegration der zugewanderten Bevölkerung deshalb ein zentrales Anliegen. Die vom Staatssekretariat für Migration publizierten Zahlen zur Erwerbsbeteiligung der anerkannten Flüchtlinge (FL) und der vorläufig aufgenommenen Personen (VA) zeigen diesbezüglich jedoch eine unbefriedigende Situation: Die Erwerbstätigenquoten verharren für FL und VA seit Jahren auf konstant tiefem Niveau, bei durchschnittlich rund 34 respektive 20 Prozent, was die Schweiz im internationalen OECD-Vergleich schlecht aussehen lässt.

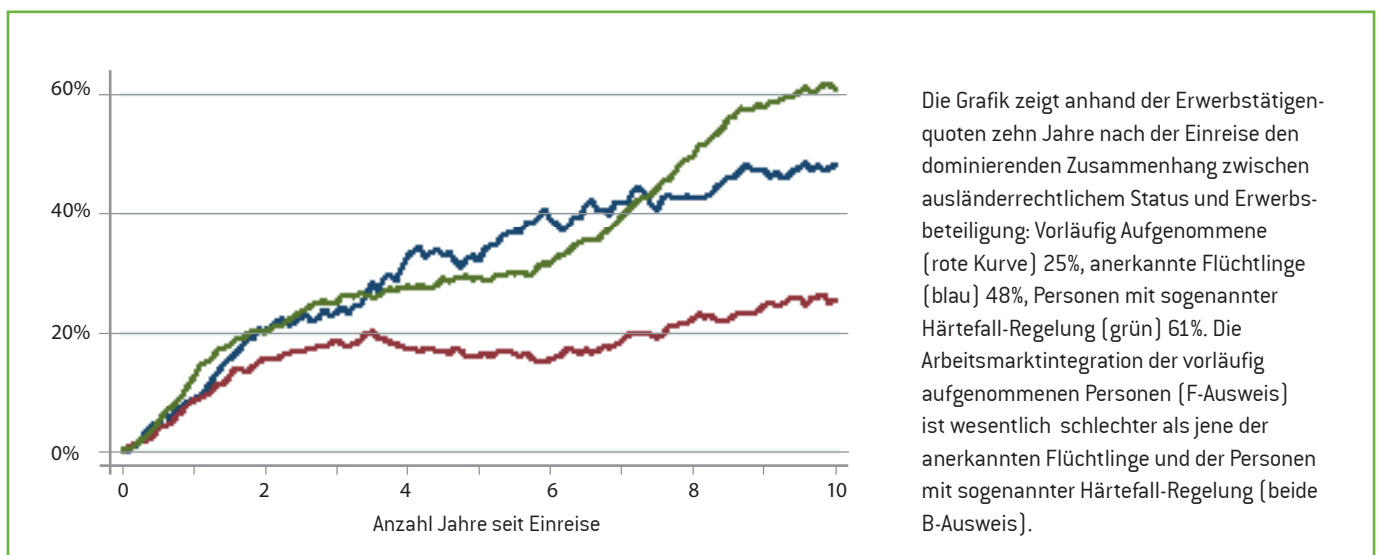
Allerdings können diese Zahlen in der politischen Diskussion und Beurteilung des Integrationsgeschehens auch zu Fehlinterpretationen führen. Die Quoten beruhen auf quartalsweisen Bestandsmessungen, bei denen drei wichtige Aspekte nicht berücksichtigt werden. Erstens: Die Populationen der anerkannten Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen setzen sich als Folge der beträchtlichen Fluktuation (Neuzugänge, Statuswechsel, Abgänge) an jedem Messzeitpunkt anders zusammen: Die einzelnen Messergebnisse sind nicht miteinander vergleichbar. Zweitens: Die Anwesenheitsdauer der Zielgruppen oder einzelner Teilgruppen fließt nicht in die Bestandsmessung ein. Aussagen über das Erwerbsverhalten, die Entwicklung der Erwerbs-

beteiligung oder die Nachhaltigkeit der Arbeitsmarktintegration sind nicht möglich. Drittens: Die Erhebungen auf Bundesebene können bei den anerkannten Flüchtlingen nur in den ersten fünf und bei den vorläufig aufgenommenen Personen in den ersten sieben Jahren seit ihrer Einreise durchgeführt werden. Die Beobachtungsdauer ist also beschränkt und – angesichts der Komplexität des Integrationsgeschehens und der individuell unterschiedlichen zeitlichen Verläufe – sehr kurz.

Um diesen langfristigen Blickwinkel besser zu erschliessen, wurden im Rahmen der Studie «Erwerbsbeteiligung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt» Daten der AHV und des zentralen Migrationsinformationssystems (ZEMIS) zusammengeführt. Dies ermöglicht eine rückblickende Längsschnittbetrachtung über zehn bis 13 Jahre bei rund 2650 Personen. In der Untersuchung, zu der auch fünfzig Fachleute aus verschiedenen Akteursgruppen und der Arbeitgeberschaft zu den Erfolgs- und Risikofaktoren befragt wurden, werden drei Personengruppen unterschieden: FL, VA und Personen mit einer sogenannten Härtefall-Regelung.

Erkenntnisse aus der Längsschnittbetrachtung

Die Längsschnittbetrachtung zeigt, dass die Arbeitsmarktintegration aller Zielgruppen nach zehn Jahren noch nicht abgeschlossen ist und dass sich die Erwerbsbeteiligung über die Beobachtungsperiode hinaus weiterentwickelt. Die Arbeitsmarktintegration ist somit ein sehr langfristiges Geschäft, wobei der Verlauf und die «Performance» durch die Geschehnisse in den ersten drei Jahren seit der Einreise massgeblich mitbestimmt werden.



Nach zehn Jahren Aufenthalt in der Schweiz weisen die vorläufig aufgenommenen Personen im Vergleich mit den anerkannten Flüchtlingen – und konträr zu den einleitend genannten Ergebnissen der Bestandsmessung! – eine markant tiefere Erwerbsbeteiligung auf. Diese generelle Feststellung gilt sowohl hinsichtlich des Vergleichs einzelner Merkmale wie Geschlecht, Alter, Herkunftsland, Kanton usw. als auch unter Berücksichtigung konjunktureller Einflüsse. Diese statistisch klar belegbaren Fakten unterstreichen den alle übrigen Einflüsse dominierenden Zusammenhang zwischen ausländerrechtlichem Status und Erwerbsbeteiligung: Vorläufig aufgenommene Personen (F-Ausweis) sind in Bezug auf die Arbeitsintegration schlechter gestellt und wesentlich weniger erfolgreich als anerkannte Flüchtlinge (B-Ausweis).

Unstabile Erwerbsbeteiligung und prekäre Arbeitsverhältnisse

Die Untersuchung zeigt im Weiteren, dass

- nur 26 Prozent aller Personen im Verlauf der Beobachtungsperiode keinen Arbeitseinsatz aufweisen respektive kein AHV-pflichtiges Einkommen erzielen.
- lediglich 16 Prozent aller Personen, die den Einstieg in den Arbeitsmarkt geschafft haben, ihre Stelle behalten konnten. Alle übrigen Personen haben mindestens einen und maximal zwölf Wechsel zwischen Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit durchlaufen, wobei der Vergleich zwischen FL und VA auch diesbezüglich durchgehend schlechtere Werte für die VA ergibt.
- sich bei den erzielten Monatseinkommen grosse Unterschiede zwischen den FL und den VA zeigen, sowohl hinsichtlich der Höhe als auch der Entwicklung: Die Einkommen variieren bei den FL zwischen 1600 und 3100 Franken und bei den VA zwischen 1000 und 2400 Franken. Die Medianlöhne der anerkannten Flüchtlinge nehmen – wenn auch mit grossen Schwankungen – mit zunehmender Aufenthaltsdauer in der Schweiz tendenziell zu. Bei den vorläufig aufgenommenen Personen hingegen nehmen die Löhne ab dem zweiten Aufenthaltsjahr – ebenfalls mit Schwankungen – kontinuierlich ab.

Die Arbeitsmarktintegration der Zielgruppen ist unstabil und prekär. Die völlig unbefriedigende Erwerbsbeteiligung der vorläufig aufgenommenen Personen ist kongruent mit der durch die Ablehnung des Asylgesuches zum Ausdruck gebrachten Intention, dass diese Personen das Land verlassen sollen. Dies äussert sich im Begriff der «vorläufigen Aufnahme», der in weiten Teilen der Arbeiterschaft nach wie vor nicht adäquat verstanden und von den befragten Fachleuten einhellig als Benachteiligung auf dem (kompetitiven) Arbeitsmarkt beurteilt wird – und der in der laufenden Revision des Asylgesetzes unverzeihlicherweise trotzdem beibehalten werden soll! Die erwähnte Intention zeigt sich zudem und insbe-

sondere in verschiedenen Restriktionen beim Zugang zum und der Mobilität innerhalb des Arbeitsmarkts und bei den hohen Hürden für die Erlangung einer Härtefall-Regelung (B-Ausweis). Es ist deshalb zu hoffen, dass die Beseitigung der Zugangshürden und der Einschränkung der geografischen Mobilität die Vernehmlassung zur laufenden Anpassung der Gesetzesvorlage zur Änderung des Ausländergesetzes (Integration) übersteht und die Bestimmungen wie geplant durch ein einfaches Meldeverfahren ersetzt werden.

Schlussfolgerungen

Die zu steigende Erwerbsbeteiligung hängt allerdings nicht nur vom Abbau von Zugangshürden ab. Ein raschestmöglicher Stellenantritt ohne ausreichende Qualifizierung der Betroffenen erweist sich nicht als Garant für eine nachhaltige und existenzsichernde Arbeitsmarktintegration. Da die Zielgruppen in den meisten Kantonen klein, aber extrem heterogen und die Mittel für die das Regelsystem ergänzenden spezifischen Massnahmen knapp sind, müsste sich hier insbesondere das Berufsbildungssystem noch viel stärker engagieren. Es ist angesichts der grossen Anzahl von jungen, arbeitsfähigen Personen nicht verständlich, weshalb nicht schon längst eine national initiierte und koordinierte, überregionale Offensive im Bereich der beruflichen Grundbildung sowie der Nachholbildung für Erwachsene bis 45 Jahre am Laufen ist. Wenn ein Sek-II-Abschluss heute richtigerweise als Mindestanforderung für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration erkannt und für 95 Prozent der Bevölkerung angestrebt wird, dann müsste – auch im Zusammenhang mit dem heiss diskutierten und durch die Folgen der Masseneinwanderungsinitiative sich noch akzentuierenden Fachkräftemangel – das inländische Potenzial bestmöglich gefördert und ausgeschöpft werden. Anerkannte Flüchtlinge und die meisten «vorläufig» aufgenommenen Personen gehören zu diesem noch weitgehend brachliegenden Potenzial.

Die Politik hat die Wahl, für die (Arbeitsmarkt-)Integration der zugewanderten und auf Dauer in der Schweiz verbleibenden Menschen viel – vermutlich sehr viel – Geld in die Hand zu nehmen und damit mittelfristig einen (möglicherweise historischen) Beitrag zur Bewältigung sich zuspitzender gesellschaftlicher und volkswirtschaftlicher Probleme zu leisten oder à la longue noch höhere Beiträge in Form von Sozialhilfekosten zu berappen und dadurch auch die polemischen und in den meisten Fällen unge-rechtfertigten Diskussionen über den Missbrauch von Transferleistungen weiterhin – ob gewollt oder nicht – zuzulassen. ■

Claudio Spadarotto, Partner KEK-CDC Consultants
Mitautor der Studie «Erwerbsbeteiligung von anerkannten
Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen
auf dem Schweizer Arbeitsmarkt» (Hinweis S. 17)

Ein Tor zum Arbeitsmarkt

Leyla Retta, eine junge Flüchtlingsfrau aus Äthiopien, absolviert einen Lehrgang zur Pflegehelferin. Für sie und die anderen Teilnehmer, die sich gerne um Menschen kümmern und über die nötigen Fähigkeiten verfügen, erschliesst dieser Kurs den Zugang zur Arbeitswelt.

Wer an einem Samstagmorgen die Kursräume im ersten Stock an der Rue de la Gare in Martigny betritt, wähnt sich in einem Spitalzimmer. In zwei Betten liegen Patienten, darum herum stehen Pflegerinnen und Pfleger. Unter den wachsamen Blicken ihrer Kolleginnen und der Kursleiterin führen sie nacheinander Arbeitsschritte am Krankenbett aus. Wir befinden uns im Ausbildungszentrum des Roten Kreuzes Wallis, im praktischen Unterricht des Lehrgangs «Pflegehelfer/in SRK». Rund zwanzig Kursteilnehmerinnen und ein Kursteilnehmer lernen hier zurzeit die Grundlagen der Pflegearbeit. Neben dem theoretischen Teil üben sie im praktischen Unterricht die Handgriffe ein, die sie bis zur Abschlussprüfung beherrschen müssen. Die Prüfung steht am Ende einer fast siebenmonatigen Ausbildungszeit, die mit einem fünf-tägigen Vorpraktikum beginnt. Die eigentlichen Kurse dauern sechs Monate und finden an ein bis zwei Tagen pro Woche statt. Darauf folgt noch einmal ein zweiwöchiges Praktikum. Wer den Lehrgang erfolgreich abschliesst, erhält ein Zertifikat des Schwei-

zerischen Roten Kreuzes (SRK) und damit die Chance auf eine Tätigkeit im Pflegebereich. Eine der Kursteilnehmerinnen ist Leyla Retta, eine junge Frau aus Äthiopien, die vor drei Jahren in die Schweiz kam. Sie erhielt im September letzten Jahres die Aufenthaltsbewilligung B und lebt heute in Monthey. Beim Roten Kreuz Wallis, das sie betreute, riet man ihr, mit dem Lehrgang ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

Keine Freiheit, keine Rechte

Retta hat mit ihren 28 Jahren bereits einen langen Weg hinter sich. Dieser führte sie zunächst ins Exil im Sudan. «Um zu überleben, arbeitete ich von früh bis spät als Hausangestellte. Ich wollte studieren, einen Beruf erlernen, aber das war nicht möglich. Wir hatten überhaupt keine Freiheit, keine Rechte.» Am Sonntag, ihrem einzigen freien Tag, lernte Retta einige der vielen eritreischen Einwanderer im Sudan kennen. Sie erzählten ihr von der Schweiz, einige ihrer Freunde seien bereits dort.



Leyla Retta und Kursteilnehmer: Mit Motivation und Lernbereitschaft zum Zertifikat «Pflegehelfer/in SRK».

Bild: Céline Ribordy

Retta beschloss, ihr Glück zu versuchen, und reiste mit dem Flugzeug nach Frankreich und auf dem Landweg weiter in die Schweiz. Sie reichte ein Asylgesuch ein und landete im Empfangszentrum Vallorbe, wo ihr Gesuch ein erstes Mal geprüft wurde. Sie verbrachte dort eine schwierige Woche: «Es war Winter, ich sah das erste Mal Schnee und ich habe schrecklich gefroren. Alles war so fremd. Das Essen, die Sprache, die Gewohnheiten», erinnert sie sich. Der Entscheid fiel relativ schnell: Retta durfte in der Schweiz bleiben, während ihr Gesuch eingehender geprüft wurde. Die Behörden schickten sie ins Wallis, in ein Heim in Saint-Gingolph, wo sie drei Monate lebte. Später arbeitete sie als Babysitterin, um ein bisschen Geld zu verdienen, und zog nach Monthey in eine eigene Unterkunft.

Leyla Retta, die Englisch spricht, wollte nun Französisch lernen. Sie schloss sich einer Gruppe Eritreer an, die, wie sie merkte, der französischen Sprache mächtig waren. Einer von ihnen, ein Lagerist aus Vouvry, wurde später ihr Freund. «Ich wurde sofort schwanger. Mein Sohn ist heute zwei Jahre alt. Ich lebe mit ihm in Monthey in einer grösseren Wohnung. Sein Vater kümmert sich um ihn, etwa wenn ich wie heute im Kurs bin. Er gibt mir auch Geld für unser Kind, aber er will nicht mit uns zusammenleben», erzählt Retta.

Der Wunsch, nützlich zu sein

Die junge Frau wirkt zurückhaltend und sanft, ist aber auch äusserst entschlossen und willensstark. Sie will für sich und ihr Kind etwas erreichen und finanziell unabhängig werden. Sie will lernen, um voranzukommen. «Das ist klar ihr wichtigstes Ziel. Sie war mit ihrer ersten Wohnung unzufrieden, weil dort kein Platz für einen Schreibtisch war. Sie wollte unbedingt einen Tisch zum Lernen», erinnert sich Rettas Betreuerin Delphine Délèze, Sozialarbeiterin beim Roten Kreuz Wallis. Sechs Monate lang besuchte die junge Frau einen Französischkurs – eine unabdingbare Voraussetzung für eine Ausbildung oder eine Arbeitsstelle. Damit sie zum Lernen genug Zeit hatte, liess sie ihren Sohn in einer Krippe betreuen. Die Kosten dafür wurden vom Roten Kreuz und von der Sozialhilfe der Gemeinde Monthey getragen. Da Retta sich für Gesundheitsberufe interessierte, riet man ihr, den SRK-Lehrgang zu absolvieren. «Mir gefällt es sehr gut. Ich mache mich gerne nützlich und helfe älteren Menschen. Im Praktikum war ich zuerst ein bisschen schockiert. Die Situation der Bewohner berührte mich. Am Abend weinte ich oft», erzählt Retta. «In meinem Land kümmert man sich zu Hause um die alten Menschen, nicht in einem Heim. Sie würden sich schämen und nicht wollen, dass ein Fremder sie so gebrechlich sieht und ihnen etwa beim Waschen hilft.» Die Ausbildung und die Tätigkeit gefallen ihr. Sie freut sich besonders, dass sie dadurch Leute kennenlernen und sich ein soziales Umfeld aufbauen kann. «Ich erweitere auch meinen französischen Wortschatz», sagt sie lächelnd.

Nach unserem Gespräch über ihren Lebensweg und ihre Zukunftspläne geht Retta wieder zu ihrer Gruppe zurück. Eine Teilnehmerin übt gerade den Transfer vom Rollstuhl zum Bett. Dabei muss sie die richtigen Handgriffe anwenden und darf nichts vergessen. Wenn die von einer Teilnehmerin gespielte «Patientin» sich unwohl fühlt, muss die angehende Pflegehelferin korrekt und in der richtigen Reihenfolge reagieren. Anschliessend bewertet die Gruppe die Handlung im Plenum: «Du hast die Bremsen des Rollstuhls nicht arretiert», bemerkt eine Kollegin. «Man darf den Eisbeutel nicht direkt auf die Haut legen», sagt eine andere. «Du hast sie nicht gefragt, wie stark ihr Schmerz auf einer Skala von null bis zehn ist», kritisiert eine Dritte. Die Kursleiterin stimmt zu und wiederholt noch einmal alle Schritte der Pflegehandlung. Die Kursteilnehmerin muss bis zur Prüfung noch viel üben: Sie muss wie alle anderen die richtigen Handgriffe beherrschen und Schmerzen lindern können, um den Komfort der Patienten zu gewährleisten. Sie muss ruhig kommunizieren, sich den Patienten anpassen, auf sie zugehen und ihnen zuhören können. Die gemeinsame Auswertung im Kurs hilft allen, sich in ihrer zukünftigen Tätigkeit immer wieder selber zu hinterfragen.

Motivation, der Schlüssel zum Erfolg

Wie alle Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer hofft auch Leyla Retta, dass diese Ausbildung ihr das Tor zur Arbeitswelt öffnen wird. Diese Hoffnung ist berechtigt, meint Samuel Jacquemoud, der beim Roten Kreuz Wallis die berufliche Integration von Flüchtlingen begleitet: «Die meisten Absolventen finden eine Stelle in einem Spital, Pflegeheim oder in einem Privathaushalt, wo sie pflegende Angehörige entlasten.»

Entscheiden sich viele Flüchtlinge für diesen Beruf? «Eher nicht. Ich berate sie zu allen möglichen Tätigkeitsfeldern. Wenn sie in ihrem Heimatland aber beispielsweise Arzt waren, ist der Weg in ihren früheren Beruf lang und schwierig, da sie das Studium wiederholen müssen. Einige sind sich bei ihrer Ankunft nicht bewusst, wie weit das System und die Technik hier von dem entfernt sind, was sie gelernt haben. Bei einem Praktikum wird ihnen das aber meist schnell klar. Wenn es dort gut läuft, können sie ihre Kenntnisse mit einer geeigneten Massnahme auf den nötigen Stand bringen. Manchmal ist das aber auch nicht möglich», erklärt Jacquemoud. «Der Schlüssel zu einer erfolgreichen Integration ist die Motivation. Sie ist entscheidend. Für alles andere findet sich immer eine Lösung.» Nicht selten können die Flüchtlinge nach einiger Zeit, wenn sie die Sprache gut beherrschen, über ein Brückenangebot in eine berufliche Grundbildung einsteigen und ein «EFZ» erwerben. Das weiss auch Leyla Retta. Die lernbegierige Frau hat längst entschieden, dass sie diesen Weg eines Tages gehen möchte. ■

Marie-Christine Pasche

Zwischen Hoffnung und Desillusion

Der eritreische Flüchtling Kidane Yohannes ist mit einem universitären Abschluss in die Schweiz eingereist. Trotz grossem Engagement findet er hier keinen Job. Um seine Chancen zu verbessern, arbeitet er jetzt auf einem Bio-Bauernbetrieb mit.

Kidane Yohannes schiebt eine Ladung Holzstücke in den Ofen und wischt sich den Staub von der Brust. Morgen ist Freitag. Für den Bauernbetrieb von Familie Gamp-Vogel in Kölliken ein wichtiger Tag: Der Hofladen ist dann geöffnet und es wird eine Menge frisch gebackenes Holzofenbrot über den Ladentisch gehen. Der dunkelhäutige Mann ist mit den letzten Vorbereitungen beschäftigt. Sein Chef, Betriebsleiter Christian Gamp, sagt: «Die Direktvermarktung vom Hof erfordert viel Handarbeit.» Dies sei mit ein Grund, weshalb man Kidane Yohannes angestellt habe. Der 41-jährige Eritreer arbeitet seit März 2015 jeweils zwei Tage pro Woche auf dem Biobetrieb mit. Dorthin vermittelt hat ihn die Berufs- und Laufbahnberaterin Brigitte Basler von den Beratungsdiensten für Ausbildung und Beruf Aargau. Das Ziel ist klar: Yohannes soll die Schweizer Landwirtschaft kennenlernen. Das Metier ist ihm bereits vertraut. In seinem Heimatland hatte er Agronomie studiert und anschliessend acht Jahre lang im Landwirtschaftsministerium gearbeitet. Bis zu jenem Tag, als sein Leben eine Wende nahm.

Der Gefahr entflohen

Das war 2009. «Unsere Konfession wurde 2002 verboten und wir mussten mehr und mehr im Untergrund leben», sagt der gläubige Christ, der in Eritrea Mitglied einer Freikirche war. Für seine Frau und die drei kleinen Kinder eine ausweglose und gefährliche Situation. Yohannes entschloss sich zu fliehen. «Es gab für mich keine Perspektiven mehr, mir drohte das Gefängnis.» Jetzt sitzt er am Küchentisch von Familie Gamp und blickt zum Fenster hinaus. Ein Film scheint sich in seinem Kopf abzuspielen. «Von Eritrea bin ich in den Sudan geflüchtet und von dort nach Libyen.» Zwei Jahre lange habe er dort auf die Überfahrt nach Italien gewartet. Yohannes schlug sich durch, harrete aus, verdiente etwas Geld. Und er rang mit der Hoffnung, dass ein besseres Leben in Europa möglich sein würde. Schliesslich schaffte er es auf ein Schlepperboot und gelangte nach Sizilien. «Es war ein stabiles Schiff», bemerkt er – und schweigt.

Danach ging alles schnell. Von Sizilien aus erreichte er die Schweiz, wo er dem Kanton Aargau zugeteilt wurde. Innerhalb von vier Monaten bekam er den Flüchtlingsstatus und damit verbunden eine Arbeitsbewilligung. Von diesem Moment an hat er nur ein Ziel: «Hier arbeiten und für meine Familie sorgen», sagt Yohannes. Seine Frau und die drei Mädchen ziehen 2012 zu ihm in die Schweiz. Der Sozialdienst der Gemeinde Birr, wo die Familie inzwischen wohnt, sorgt für die Existenzsicherung und finanziert dem Eritreer Deutschkurse. Er selbst meldet sich umgehend beim RAV an, um seinem Ziel näher zu kommen. Die involvierten Fachstellen werden auf den engagierten Flüchtling mit guten beruf-



«Ich habe gehofft, dass meine Chancen nun besser sind.» Kidane Yohannes ist motiviert und spricht fließend Deutsch. Bild: Daniel Desborough

lichen Qualifikationen aufmerksam. «Er hat ein riesiges Potenzial», sagt Gabriela Deiss vom zuständigen RAV. Und die Leiterin der Sozialen Dienste Birr, Dora Deppeler, erklärt: «Wir haben von Anfang an eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt anvisiert.» Yohannes selbst sagt: «Ich bin fit, zuverlässig und motiviert. Ich habe erwartet, rasch eine Stelle zu finden.» Doch es kommt anders: Der Familienvater, der fließend Englisch und inzwischen auch fließend Deutsch spricht, schreibt Bewerbung um Bewerbung – ohne Erfolg.

Viel Lob und wenig Chancen

Ende 2013 startet der Kanton Aargau ein Pilotprojekt zur Integration von Flüchtlingen mit erweiterten Qualifikationen. Man vermittelt den Eritreer in dieses Programm, wo ihn Projektleiterin Basler begleitet. Der Weg in die Erwerbsarbeit führt über ein Praktikum, das Yohannes an der ETH absolvieren kann. Sechs Monate lang sammelt er Erfahrungen in der Forschung und stellt dabei seine Fähigkeiten unter Beweis. Zum Schluss erhält er viel Lob und ein gutes Zeugnis. «Ich habe gehofft, dass meine Chancen nun besser sind», sagt Kidane Yohannes. Doch die Ernüchterung folgt.

Wiederum erhält er Absage um Absage. Brigitte Basler fragt nach einem abschlägigen Entscheid jeweils beim Arbeitgeber nach. «Ihm fehlt die Erfahrung in der Schweizer Landwirtschaft», erfährt sie dabei. Sie zieht alle Register und nutzt auch private Kontakte, um ihrem Klienten zu einer Stelle zu verhelfen. So kommt Yohannes auf den Hof von Therese und Christian Gamp, die den Eritreer befristet anstellen, um ihm eine Chance zu geben. Kidane Yohannes ist inzwischen nach draussen gegangen und widmet sich den Salatsetzlingen. Christian Gamp sagt: «Er ist überdurchschnittlich gut mit schweizerischen Verhältnissen vertraut.» In der Landwirtschaft gebe es aber vermutlich genügend junge Fachangestellte, die hier aufgewachsen und mit der Branche vertraut sind. Brigitte Basler ist sich dessen bewusst. Für eine erfolgreiche Integration seien drei Faktoren entscheidend: Die Offenheit der Arbeitgeber, die Überzeugungskraft von Kidane Yohannes – «und dann braucht es immer auch 30 Prozent Glück», ist die Projektleiterin überzeugt. ■

Monika Bachmann

DAS PROJEKT «FUM»

Unter den anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen befinden sich auch beruflich gut qualifizierte Personen. Um ihre Kompetenzen zu validieren und ihre Chancen auf Arbeitsintegration zu verbessern, hat das Amt für Migration und Integration Aargau im Rahmen eines Pilotprojekts mit den Beratungsdiensten für Ausbildung und Beruf Aargau einen Leistungsvertrag über die Fachberatung und Umsetzungsunterstützung für Migrantinnen und Migranten mit erweiterten Qualifikationen (FUM) abgeschlossen. Ziel ist die qualifikationsadäquate Arbeitsmarktintegration der Teilnehmenden.

Das Projekt setzt dafür auf die Regelstrukturen für die berufliche Integration: Die fachliche Begleitung (Information, Beratung, Umsetzungsunterstützung) erfolgt durch spezialisierte Berufs-, Studien- und Laufbahn-Beratungspersonen. Für die konkrete Stellensuche werden bei Bedarf freiwillige Mentorinnen und Mentoren beigezogen. Interessierte Personen werden durch Anlaufstellen, RAV, Sozialdienste usw. bei den Beratungsdiensten zu einer Vorabklärung angemeldet. Voraussetzung für die Teilnahme am Projekt sind ein Tertiärabschluss, qualifizierte Berufserfahrung im Heimatland sowie Deutschkenntnisse auf Niveau B1. Zudem müssen die Interessierten eine grosse Portion Motivation, Durchhaltevermögen und Eigenständigkeit mitbringen. Aufgrund der vorhandenen Unterlagen (Lebenslauf, Diplome, Sprachkurse in der Schweiz, Arbeitsbestätigungen) und persönlicher Gespräche wird die Eignung für das Programm abgeklärt. Je nach Berufs- und Ausbildungsbiografie sowie der Einschätzung der Chancen im Schweizer Arbeitsmarkt werden die Teilnehmenden in zwei Gruppen eingeteilt: Bei der Gruppe A besteht das Ziel im Erwerb eines eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses EFZ, entweder mittels Lehrvertrag oder einer Anstellung und berufsbegleitender Nachholbildung.

Die Gruppe B verfolgt als Ziel, einen Anstellungsvertrag als qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der Ebene höhere Berufsbildung/Hochschule zu erhalten – ergänzt durch passende und notwendige Bildungsmodule. Mit allen Teilnehmenden werden konkrete Ziele und ein Aktionsplan vereinbart. Nach den Abklärungen entscheiden die Interessierten selber, ob sie mitmachen wollen. Sie werden längstens über zwei Jahre hinweg begleitet.

Erfahrungen

Die Nachfrage nach den zwanzig Plätzen im Pilotprojekt war gross, so dass 15 zusätzliche Plätze gesprochen wurden. Doch aller Anfang ist schwer. Die grossen Hoffnungen der Teilnehmenden und ihre Anfangsmotivation waren teilweise schnell vererbt und es braucht vonseiten der Fachleute viel Frustrationstoleranz, um die vielen sich in den Weg stellenden Klippen gemeinsam mit den Teilnehmenden zu umschiffen. Denn die Wirtschaft hat trotz Fachkräftemangel nicht auf diese Menschen mit teilweise schwieriger Zuwanderungsgeschichte gewartet. Die vielen administrativen Hürden, die verschlossenen Türen im Arbeitsmarkt und die persönlichen Lebenssituationen der Teilnehmenden bedingen ein intensives Coaching, um gute Resultate zu erzielen. «Erst wenn der Boden gepflügt ist, kann ausgesätes Saatgut auch wirklich gedeihen.» Wenn ein erster Schritt in die Arbeitswelt, beispielsweise mit einem Praktikum oder einer Anstellung, geschafft ist, dann funktioniert die Integration dank guten Leistungen und positiven Erfahrungen auf beiden Seiten, vor allem auch aufseiten der Arbeitgeber.

Brigitte Basler

Projektleiterin, Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau

Die Herausforderungen aus der Sicht der Sozialhilfe

Anerkannte Flüchtlinge, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene müssen schneller und besser integriert werden. Dazu müssen sie gleich wie alle anderen Sozialhilfebeziehenden behandelt werden, und die kantonalen Integrationsdelegierten müssen besser mit den Sozialhilfeorganen vernetzt werden.

Die Zahl der anerkannten Flüchtlinge, vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge und der vorläufig Aufgenommenen hat in letzter Zeit stark zugenommen. Viele verfügen über keine bis sehr geringe sprachliche und berufliche Fähigkeiten und Möglichkeiten. Die Nichterwerbsquote ist entsprechend hoch. Gleichzeitig sind Sozialhilfeorgane zunehmend stärker gefordert, die rasche berufliche und soziale Integration dieser Personen sicherzustellen. Die hohen Aufwendungen für die langsame, aufwendige und oft nicht erfolgreiche Integration belasten die Sozialhilfeausgaben der Kantone und Gemeinden. Die einschlägigen kantonalen Regelungen sind allerdings sehr unterschiedlich. In einigen Kantonen werden die vorläufig Aufgenommenen – das sind Personen, die aus der Schweiz wegweisen wurden, bei denen sich der Vollzug der Wegweisung aber als unzulässig, unzumutbar oder unmöglich erwiesen hat – nach SKOS-Richtlinien unterstützt, in andern nach eigenen Ansätzen. Sie werden teilweise durch die Sozialhilfe, teilweise in Strukturen ausserhalb der Sozialhilfe, beispielsweise durch Hilfswerke, betreut. Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und anerkannte Flüchtlinge sind in der Sozialhilfe von Bundesrechts wegen den übrigen Sozialhilfebeziehenden gleichgestellt. Aber auch sie werden in verschiedenen Kantonen durch Stellen ausserhalb der Sozialhilfe unterstützt.

Die zunehmende Bedeutung der anerkannten Flüchtlinge, vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge (VaF) und der vorläufig Aufgenommenen (VA) in der Sozialhilfe führt bei den Sozialhilfeorganen zu Koordinationsproblemen mit dem Bund und den kantonalen Integrationsdelegierten. Der Bund zahlt für jeden anerkannten Flüchtling, VaF und VA für die Dauer von fünf beziehungsweise sieben Jahren eine Globalpauschale sowie eine einmalige Integrationspauschale in der Höhe von 6000 Franken. Während die Globalpauschale den für die Sozialhilfe zuständigen kantonalen Stellen zufließt, wird die Integrationspauschale den kantonalen Integrationsdelegierten überwiesen, die vom Bund verpflichtet wurden, ein kantonales Integrationsprogramm zu erarbeiten. Je nach Kanton werden im Rahmen der kantonalen Integrationsprogramme Kurse ausschliesslich für anerkannte Flüchtlinge, VaF und VA angeboten.

Gleiche Problematik, unterschiedliche Zielsetzung

Die kantonalen Integrationsdelegierten haben andere Zielsetzungen im Bereich der Integration als die Sozialhilfe. Während das Ziel in der Sozialhilfe grundsätzlich erreicht ist, wenn die Betroffenen ihren Lebensunterhalt ohne staatliche Hilfe finanzieren können, setzen Integrationsdelegierte die Latte höher. Für sie ist die soziale Integration und die aktive Beteiligung am sozialen Leben

in der Gesellschaft ein zentrales Anliegen. Dabei wird ausgeblendet, dass Personen mit Migrationshintergrund in der Sozialhilfe überproportional vertreten sind. Durch die Finanzierung von exklusiven Programmen für anerkannte Flüchtlinge, VaF und VA wird eine aus Sicht der Sozialhilfe privilegierte Klientenschaft geschaffen. Anerkannte Flüchtlinge, VaF und VA können Angebote nutzen, die ausschliesslich für sie bestimmt sind. Personen mit einem andern Status aber gleichgelagerten Problemstellungen haben häufig keinen Zugang zu diesen Programmen. Damit werden im Bereich der Angebote der beruflichen und sozialen Integration Parallelstrukturen ausserhalb der Regelstrukturen der Sozialhilfe geschaffen. Die ungenügende Vernetzung der Integrationsdelegierten mit der Sozialhilfe lässt sich auch mit dem Hinweis illustrieren, dass die Integrationsdelegierten auf Bundesebene in die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und nicht in die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) integriert sind.

Wenn nun Integrationsdelegierte und Sozialhilfe nicht genügend miteinander vernetzt sind, besteht die Gefahr, dass die Mittel nicht wirksam eingesetzt werden und die Zielsetzungen verpasst werden. Da die Pauschale des Bundes bei Weitem nicht ausreicht, die Integration der Flüchtlinge, vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen sicherzustellen, ist letztlich dann doch die Sozialhilfe gefordert, ihre Integration sicherzustellen. Die Vorgaben des Bundes führen im Weiteren auch dazu, dass verschiedene Sozialhilfeorgane den Aufgabenbereich «Flüchtlinge» an Dritte ausgelagert haben. Dies trägt dazu bei, dass vielerorts das Verständnis darüber fehlt, dass nicht nur anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, sondern auch die vorläufig Aufgenommenen Teil der Sozialhilfe sind und auch für sie entsprechende Anstrengungen seitens der Behörden notwendig sind. Nur die Gleichbehandlung der vorläufig Aufgenommenen mit anderen Sozialhilfebeziehenden macht es mög-

Da die Pauschale des Bundes bei Weitem nicht ausreicht, ist letztlich die Sozialhilfe gefordert, die Integration sicherzustellen.



Die Koordination und die Durchlässigkeit der Angebote für die Integration von Flüchtlingen müssen verbessert werden.

Bild: Keystone

lich, dass die Integrations- und Sanktionsinstrumente der SKOS beziehungsweise der kantonalen Sozialhilfegesetzgebungen zur Anwendung kommen können.

Verbesserungsvorschläge aus Sicht der Sozialhilfe

Aus Sicht der Sozialhilfeorgane besteht auf verschiedenen Ebenen Verbesserungsbedarf, damit die Integrationsbemühungen ihre Wirkung entfalten können:

- Die Begriffe «vorläufig Aufgenommener» und «vorläufig aufgenommener Flüchtling» erschweren die Integration erheblich. Damit wird unterstellt, diese Personen seien nur vorübergehend in der Schweiz. Die Realität ist jedoch eine andere: Der weitaus grösste Teil der vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge und der vorläufig Aufgenommenen bleibt für immer in der Schweiz.
- Die Integration von anerkannten Flüchtlingen, vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen ist langwierig und sehr schwierig. Dem muss der Bund Rechnung tragen, indem er die Integrationspauschale erheblich erhöht. Gleiches gilt für den Umstand, dass nach dem Verbrauch der Integrationspauschale die Sozialhilfe die weitere Integration finanzieren muss. Diese zusätzliche Belastung der Sozialhilfe muss der Bund mit der Ausrichtung der Globalpauschale über den Zeitraum von zehn Jahren abfedern helfen.
- Der Bund muss die kantonalen Integrationsdelegierten im Bereich der anerkannten Flüchtlinge, der vorläufig aufgenommenen

menen Flüchtlinge und der vorläufig Aufgenommenen anhalten, sich als Teil der Sozialhilfe zu verstehen und nicht als Konkurrenz dazu. Es muss verhindert werden, dass für eine kleine Zahl von Sozialhilfebeziehenden gesonderte, von der Sozialhilfe unabhängige Strukturen entstehen. Die Koordination und die Durchlässigkeit der Angebote müssen gesichert sein.

- Anerkannte Flüchtlinge, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene sind und werden zunehmend kostenwirksamer Bestandteil der Sozialhilfe. Sozialhilfeorgane sollen die Verantwortung für die vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen übernehmen und sie in ihre Strukturen mit den entsprechenden personellen und strukturellen Angeboten einbinden. Dazu gehört auch, dass nicht nur für anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, sondern auch für vorläufig Aufgenommene die gleichen Sozialhilfestandards gelten wie für die übrige Bevölkerung.
- Die Bemühungen des Bundes, die Arbeitsbewilligungspflicht für anerkannte Flüchtlinge, für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und für vorläufig Aufgenommene aufzuheben, sind zu unterstützen. ■

Ruedi Hofstetter,

Amtschef Kantonales Sozialamt Zürich
Mitglied der Geschäftsleitung der SKOS